



| Grundschule Launsbach

Launsbach, den 13.10.2023

Einladung zur Wahl der Schulkonferenz

Sehr geehrte Eltern,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur Wahl der Schulkonferenz am **Dienstag, dem 14.11.2023**, ein. Wir bitten die Eltern, die **nicht** dem Elternbeirat angehören, aber eine Kandidatur für die Schulkonferenz wünschen, eine Wahlbescheinigung in der Schule (Sekretariat oder Klassenlehrkraft) anzufordern.

- TOP 1: Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz
- TOP 2: Aktuelles aus der Schule
- TOP 3: Überblick über das Schuljahr (Schwerpunkt Natur)
- TOP 4: Verschiedenes

Wahlausschreiben

zur Wahl der Schulkonferenz der Grundschule Launsbach gem. § 131 des Hessischen Schulgesetzes (siehe Rückseite)

entsprechen der Konferenzzuordnung für die Schulkonferenz ist die Amtszeit (2 Jahre) aller bisherigen Mitglieder abgelaufen. Deshalb finden Neuwahlen statt.

Gewählt wird am Dienstag, dem 14. November 2023 um 19.00 Uhr im Raum 1.8 in der Grundschule Launsbach (im Anschluss an die Wahl des Schulelternbeirates). Für die Schulkonferenz sind mindestens 10 Mitglieder zu wählen, 5 als Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte und 5 als Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern. Für alle Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates. Wählbar sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz und jedes Elternteil der Schülerinnen und Schüler. Eltern, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung durch die Schulleitung, in welcher der Schulbesuch des Kindes bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterin oder Vertreter der Eltern innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses **Wahlausschreibens der Vorsitzenden des Schulelternbeirates, Frau Nadja Stein**, zu übersenden.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlen (Personalwahl) durchgeführt.

Die Schulkonferenz tritt in der Regel einmal pro Schuljahr zusammen und berät und entscheidet als wichtiges Gremium über verschiedene Dinge des Schullebens. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder Klassenlehrer Ihres Kindes.

Bitte beteiligen Sie sich: Es geht um Ihr Kind und um unsere Schule!

Schon jetzt möchten wir uns bei allen Mitgliedern der derzeitigen Schulkonferenz vielmals für Ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit bedanken.

Für die Gesamtkonferenz
gez.: Henrike Diehl, Konrektorin

Für den Schulelternbeirat
gez. Frau Nadja Stein, Eltenbeiratsvorsitzende

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Grundschule Launsbach die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Grundschule Launsbach, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze und denen der Eltern 5 Sitze zu. Für jede Vertreterin und jedem Vertreter ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl, der die Mindestzahl übersteigenden Sitze, einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates jeweils in der Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In der Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach §100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. Die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten.
2. Anstelle oder neben der Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist.

Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen. Eltern, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Die Wahltermine werden von dem Vorsitzenden der jeweiligen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat) festgesetzt und Eltern und Lehrkräften mindestens zehn Tage vor dem Wahltag bekanntgegeben. Die Bekanntgabe der Wahltermine für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte erfolgen durch Aushang in der Schule. Mit der Bekanntgabe werden zugleich die Mitglieder der Gesamtkonferenz zur Wahl eingeladen.

Die Bekanntgabe des Wahltermines für die Wahl der Elternvertreter erfolgt durch ein Schreiben der oder des Vorsitzenden des Schulelternbeirates, das den Schülerinnen und Schülern zur Weiterleitung an ihre Eltern ausgehändigt wird. Die Mitglieder des Schulelternbeirates werden von der oder dem Vorsitzenden (mindestens zehn Tage vor dem Wahltermin) schriftlich zur Wahl eingeladen.

**Die Wahl der Eltern- und Lehrervertreter erfolgt am
14. November 2023 um 19.00 Uhr
im Raum 1.8 der Grundschule Launsbach.**

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein. Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ist der 02. November 2017 in Wettenberg-Launsbach.

gez. Henrike Diehl, Konrektorin

ausgehängt am 13. Oktober 2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe